



GZ: [REDACTED]

[REDACTED] am [REDACTED]

Bearbeiter: ST-8

[REDACTED] Josef Halaubek Platz 1

Sicherheitsbehörde: BMI

VERSCHLUSS

Amtsvermerk

Betreff: Kontaktnahme/ [REDACTED] K [REDACTED] geb.
Justizanstalt [REDACTED], [REDACTED]

Sachverhaltsdarstellung:

Am [REDACTED] wurde in der Justizanstalt [REDACTED] persönlicher Kontakt mit [REDACTED] K [REDACTED] (NiA) hergestellt (durch ST-6/ST-8).

Hintergrund dessen waren Angaben des [REDACTED] S [REDACTED] (NiA) vom [REDACTED] wonach K [REDACTED] vor und nach dessen Hauptverhandlung ([REDACTED] unter Druck gesetzt/beeinflusst worden sei, um vor Gericht – hinsichtlich Julian HESSENTHALER (NiA) und Suchtgiftübergaben (HESSENTHALER/K [REDACTED]) – falsches Zeugnis abzulegen.

In Anlehnung daran wurden durch ST-13 bei der Justizanstalt [REDACTED] Erhebungen dazu geführt, wer vor und nach der Hauptverhandlung vom [REDACTED] persönlichen Kontakt mit [REDACTED] K [REDACTED] gepflegt hat.

Es konnte festgestellt werden, dass [REDACTED] A [REDACTED], mitunter Rechtsanwalt des Julian HESSENTHALER und [REDACTED] C [REDACTED] innerhalb des zur Rede stehenden Zeitraumes mehrfach bei [REDACTED] K [REDACTED] erschienen ist (6 Besuche).

[REDACTED]

K██████ erklärte sich – freiwillig – bereit, mit ST-6 und ST-8 diesbezüglich zu sprechen.

K██████ teilte mit, dass A██████ in Absprache mit seinem RA G██████ bei ihm erschienen ist. Laut K██████ habe A██████ „nichts Besonderes“ mit seinen Besuchen bezweckt. Es wurde mitunter über das Verfahren betreffend C██████ gesprochen.

Allerdings hat K██████ zusammengefasst ins Treffen geführt, dass er Angst habe, gegen HESSENTHALER (bezüglich Suchtgift-Übergaben) auszusagen. Dies insbesondere deshalb, da er deshalb in Furcht „vor den Leuten von Julian“ ist, da seine Mutter von diesen unter Druck gesetzt worden wäre. Seine Mutter sei betagt und wohne alleine im Raum ██████████. K██████ dürfe nicht aussagen, dass er von HESSENTHALER Suchtgift erhalten habe. „Sonst passiert etwas“ sei der Mutter gesagt worden. Das wisse K██████ von seiner Mutter.

Ungefähr 10 Tage vor der Hauptverhandlung vom ██████████ habe K██████ diesbezüglich mit ihr telefonischen Kontakt gehabt. Dabei hat seine Mutter ihn hinsichtlich des Vorangeführten informiert. Ebenso wurde dem K██████ von seiner Mutter mitgeteilt, dass „die Leute von Julian“ persönlich bei ihr zu Hause erschienen seien; offenbar, um dem entsprechenden Nachdruck zu verleihen.

K██████ bestätigte innerhalb des Gesprächs mit ST-6 und ST-8, dass die Angaben (bezüglich SG-Übergaben/HESSENTHALER) der H██████ (NiA) der Wahrheit entsprechen. Er gab an, dass HESSENTHALER bei ihm Schulden in Höhe von EUR 10.000 gehabt habe. Da HESSENTHALER diese Schuld bei K██████ nicht zu begleichen vermochte, übergab HESSENTHALER an ihn Kokain/250 Gramm. Weiters gab es 2 weitere Übergaben in der Nähe von ██████████ (HESSENTHALER an K██████), wobei bei diesen Treffen insgesamt 1 kg Kokain überlassen wurde. Für dieses Kokain hat K██████ an HESSENTHALER einen Betrag in Höhe von EUR 40.000 übergeben.

K██████ teilte weiter mit, dass er derzeit bezüglich HESSENTHALER und Suchtgift, das HESSENTHALER (entsprechend Verdachtslage) an K██████ übergeben hätte, nichts (in Form einer Einvernahme) sagen möchte. K██████ wolle dahin gehend erst aussagen, wenn sich Julian HESSENTHALER in Haft befindet. Dann sei dies kein Problem. Er wolle dann entsprechend der zur Rede stehende SG-Übergaben aussagen. Vorerst möchte sich K██████ aber nicht weiter dazu äußern, da er, wie angeführt, in Sorge und Angst um seine Mutter ist.

K██████ wolle sich bezüglich weiterer Aussagen mit seinem Rechtsanwalt, G██████, besprechen. K██████ erkundigte sich nach der Möglichkeit eines elektronisch überwachten Hausarrests und/oder Begünstigungen für seine Person innerhalb der Haft, so er sich dafür entscheiden würde, seine Angaben vom ██████████ zu berichtigen/zu vervollständigen.

██████████

Dahin gehend wurden von den anwesenden Beamten keine Zusagen in wie auch immer gearteter Form gemacht.

Die Staatsanwaltschaft Wien wird über den Sachverhalt in Kenntnis gesetzt.

Festgehalten wird ebenso, dass sich K [REDACTED] einverstanden erklärte, dass auszufolgende Gegenstände, die 11/2019 bei ihm sichergestellt wurden, an dessen Rechtsvertreter, [REDACTED] G [REDACTED], zur weiteren Veranlassung übergeben werden können.

Das Gespräch mit [REDACTED] K [REDACTED] wurde um [REDACTED] beendet.

Bearbeiter:

ST-6/ST-8

Büroleitung:

[REDACTED]

[REDACTED]